



## Auszug aus dem Hygieneplan der Overbergschule

Schul- und Betreuungsbetrieb

während der Corona-Pandemie ab dem 26.10.2020



- 1) Auf dem gesamten Schulgelände und in den Fluren, also im „offenen Raum“, ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes Pflicht. Nur am eigenen Sitzplatz, während des Unterrichts, soll die Maske abgenommen werden. Die Maske bitte nur an den Bändern anfassen und mit der Außenseite auf den Tisch legen.

Im zugewiesenen Gruppenraum der OGS bzw. der ÜMB muss keine Maske aufgesetzt werden.

Jedes Kind sollte über eine Ersatzmaske im Tornister verfügen. Für Notfälle halten wir waschbare Verleihmasken bereit.



- 2) Lehrkräfte dürfen ihren Mund-Nasenschutz nur absetzen, wenn ein Abstand von mindestens 1,5 m sichergestellt werden kann.



- 3) Alle Kinder kommen morgens ab 7.45 Uhr auf das Schulgelände und begeben sich mit dem Schellen um 7.55 Uhr und nach den großen Pausen zu ihrem Klassenankunftskreis, der durch bekannte, farbige Symbole gekennzeichnet ist. Die Lehrkraft der bevorstehenden Stunde begleitet die Klasse in das Schulgebäude.



- 4) Wir geben uns nicht die Hände und umarmen uns nicht.



- 5) Jedes Kind sitzt an einem festen Sitzplatz, der vom Lehrer protokolliert wird. Materialien werden untereinander nicht getauscht. Das heißt, dass jeder dafür Sorge zu tragen hat, dass seine Materialien vollständig sind.



- 6) In der Frühstückspause werden Essen und Getränke nur am eigenen Platz eingenommen. Das Essen wird nicht geteilt und auch nicht direkt auf den Tisch gelegt.



- 7) Beim Ankommen in der Schule, nach der Toilettennutzung, vor dem Essen, nach dem Sportunterricht, nach der Hofpause und nach dem Niesen und Husten müssen die Hände ausgiebig mit Seife gewaschen werden.



- 8) Alle sollen kontrolliert in die Armbeuge niesen und husten. Zum Naseputzen nutzen alle stets ein frisches Taschentuch, was man nur einmal verwendet und nach der Benutzung sofort in den Restmüll wirft.



- 9) Alle achten auf eine regelmäßige Lüftung. Jeder Raum, mit Ausnahme der Räume mit Lüftungsanlage, muss alle 20 Minuten für 5 Minuten und während der gesamten Pausenzeit gelüftet werden. In Räumen direkt an der B64, die mit einer Lüftungsanlage ausgestattet sind, wird auf geschlossene Fenster und Türen geachtet, damit der automatische CO<sub>2</sub> Austausch durch Frischluftfuhr von draußen einwandfrei funktioniert.



- 10) Sportunterricht darf wieder in der Turnhalle stattfinden. Nach jeder Schulstunde werden zum Lüften der Notausgang im Geräteraum und alle Oberlichter auf der gegenüberliegenden Seite aufgestellt. Eine CO<sub>2</sub> Ampel hilft zusätzlich, das Lüften im Blick zu halten. Während der Sportstunde müssen die SchülerInnen keine MNB tragen.



- 11) Kinder, die morgens z.B. Schnupfen, Halsschmerzen, Übelkeit oder auch erhöhte Temperatur aufweisen, müssen zu Hause bleiben und werden wie gewohnt telefonisch abgemeldet. LehrerInnen und BetreuerInnen achten täglich auf Krankheitssymptome. Eventuell erkrankte Kinder werden vom Unterricht oder den Betreuungsangeboten ausgeschlossen und müssen unmittelbar von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.



- 12) Dritte, auch Eltern, sollten das Schulgelände möglichst nicht betreten. Ein Betreten des Schulgeländes ohne Mund-Nasenschutz ist in jedem Fall untersagt.



- 13) Die benutzten Unterrichts- und Betreuungsräume, Oberflächen und eingesetzten Gegenstände (I-Pads) werden täglich nach den vorgegebenen Hygienestandards desinfizierend gereinigt. Für erforderliche Zwischenreinigungen steht auf jedem Pult eine Sprayflasche zur Flächendesinfektion bereit.



- 14) Kinder, die absichtlich, wiederholt und bewusst gegen die Hygieneregeln der Overbergschule verstoßen, können vorübergehend durch die Schulleitung vom Schul- und Betreuungsbetrieb ausgeschlossen werden.